

## **Richtlinien zur Beratungsförderung**

### **§ 1 Förderungswerbende**

Kleine Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind.

### **§ 2 Förderungsschwerpunkte**

- (1) Förderbar sind externe Beratungsleistungen in folgenden Bereichen:
  - a) Neue Technologien und Prozesse
  - b) Marktstrategien
  - c) Strategische Unternehmensplanung
  - d) Generationenmanagement
  - e) Betriebsnachfolge
- (2) Förderbare Kosten sind die von einem externen Beratungsunternehmen für die Beratungsleistungen in Rechnung gestellten Honorare ohne Nebenkosten und ohne Mehrwertsteuer. Für die Ermittlung der Förderungsbemessungsgrundlage werden höchstens 25 Tagsätze anerkannt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Beratungsumfang pro Unternehmen mindestens 5 Tage beträgt.

### **§ 3 Art und Ausmaß der Förderung**

- (1) Die Förderung beträgt 30 % der Kosten, maximal jedoch € 200,-- pro Beratertag und wird in Form eines Einmalzuschusses gewährt.
- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege mit Zahlungsbestätigung und eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Beratungsleistungen.
- (3) Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## **§ 4 Antragstellung**

Der Förderungsantrag ist vor Beginn des Projektes (Bestelldatum bzw. Auftragsvergabe) mittels Antragsformular beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, einzureichen.

## **§ 5 Gültigkeit**

Der Förderlaufzeit beginnt am 1.7.2016 und endet am 31.12.2020.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) Projektbeschreibung des Beratungsunternehmens
- b) Kostenvoranschlag
- c) Gewerberegisterauszug
- d) bei Firmenbucheintragung: Firmenbuchauszug